

Gebührenordnung des KKfL ab 01.01.2023

Vereinsgebühren

1. Aufnahmegebühr:	-für die Ausbildung zum PPL-A/LAPL A	500,- Euro
	-für Scheininhaber	500,- Euro
2. Mitgliedsbeiträge (jährlich)	-als Erstmitglied	590,- Euro
	-als Zweitmitglied (Voraussetzung: Mitgliedschaft in einem anderen Verein des DAEC-NRW)	473,- Euro
	-als Passivmitglied	81,- Euro

Die Umstellung von „Aktiv“ auf „Passiv“ ist jederzeit möglich.

Eine Umstellung von „passiv“ auf „aktiv“ ist ebenfalls jederzeit möglich, wobei dann jedoch der volle „Aktiv“-Jahresbeitrag fällig wird, unter Anrechnung -des bisher gezahlten Beitrags

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum Ende des Kalenderjahres mit einer Frist von drei Monaten möglich.

Motorfluggebühren

Flugstunden-Preise (Basis Flugzeit)	<u>Charter</u>	<u>Schulung</u>
Aquila A 210 (D-EAQJ)	159,- Euro	169,20 Euro
Piper PA28-181 (D-EFPA)	195,- Euro	205,20 Euro
Piper PA28-181 (D-ELFF)	195,- Euro	205,20 Euro
Cessna 172 SP (D-EOCD)	207,- Euro	217,20 Euro
Cessna 172 R (D-EFPB)	195,- Euro	205,20 Euro

Pro Flug wird eine Basisgebühr von 15 € erhoben.

Die Gebühr gilt für **einen Flug** (1 Eintrag im Vereinsflieger), Platzrunden mit z.B. 6 Landungen zählen als ein Flug.

Die jeweils gültigen Landegebühren folgender Flugplätze werden dem KKfL von der jeweiligen Flugplatzgesellschaft in Rechnung gestellt und dem Mitglied mit der mtl. Fluggebühren-Abrechnung berechnet:

EDKB, EDKA, EDKV, EDLW, EDLE, EDRK, EDLM, EDLN, EDGS und EDRT.

Sofern an anderen als diesen Plätzen die Gebühren vom Mitglied nicht bezahlt werden und dem KKfL berechnet werden, wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 € erhoben.

Im Fall der Rückgabe einer Lastschrift wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € erhoben.

Bonn - Hangelar, 01.01.2023